

Sattler (Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe)

Anmerkung: Fachrichtung Reitsportsattler, Fahrzeugsattler und Feintäschner

Stellungnahme	für die Wiedereinführung der Meisterpflicht
	<p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es liegen keine Auswertungen von Sachverständigengutachten vor ▪ https://www.hv-fahrzeuge.de/ (Hochvoltfahrzeuge) ▪ https://www.bghm.de/arbeitschuetter/praxishilfen/arbeitsschutz-kompakt/021-arbeiten-an-hochvoltsystemen-pkw/ ▪ https://www.bghm.de/arbeitschuetter/praxishilfen/arbeitsschutz-kompakt/048-umgang-mit-airbag-einheiten/ <p>Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Sattler/zur Sattlerin SaAusbV vom 23.03.2005 https://www.gesetze-im-internet.de/saausbv_2005/SaAusbV_2005.pdf</p> <p>Meisterprüfungsverordnung: Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Sattler- und Feintäschner-Handwerk (Sattler- und Feintäschnermeisterverordnung – SattlFeintMstrV vom 15.08.2008 https://www.gesetze-im-internet.de/sattlfeintmstrv/SattlFeintMstrV.pdf</p>
Tarifbindung	<p>Für alle Betriebe, die als Raumausstatter, Sattler oder Feintäschner in die Handwerksrolle eingetragen sind (Anlage B, Abschnitt 1, Nr. 26 und 27 HWO) und Mitglied im ZVR sind.</p> <p>Manteltarifvertrag: http://www.zvr-info.de/wp-content/uploads/2016/12/MTV_01.pdf</p> <p>Entgelttarifvertrag inkl. Ausbildungsvergütung: http://www.zvr-info.de/wp-content/uploads/2016/12/Entgelt.pdf</p>

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigntheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugteile und <u>elektrische Bauteile unter Berücksichtigung</u> von Sicherheitsbestimmungen ein- und ausbauen (Arbeiten an Hochvoltanlagen) (Kunden und Mitarbeiter) • Verdeckmontage (Schutz vor <u>Schnittverletzungen</u>) (Mitarbeiter) • Aus- und Einbau von Airbags (<u>Explosionsschutz</u>) (Kunden und Mitarbeiter)

		<p>sowie der gesamte Straßenverkehr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen, Anpassen und Reparieren von Reitsportartikeln, Sättel und Fahrsportartikel – Gesundheitsschutz und Tierschutz (Kunden und Mitarbeiter) • Einhaltung des Tierschutzgesetz, <u>nach §3 5</u>. "Es ist verboten ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind." Durch nicht fachgerecht angepasste Sättel passiert genau das, ein unpassender Sattel verursacht Schmerzen bis hin zu Muskelatrophien durch Abdrücken der Ernährung des Muskels während des Trainings. Das birgt auch Gefahren für den Reiter.
	<p>Gab es eine Veränderung des Berufsbildes von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsverordnung 2005 • Meisterprüfungsverordnung 2008: Gefahrgeneigtheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unter § 2 Abs. (2) Meisterprüfungsberufsbild • Ständige Veränderung in der beruflichen Realität durch Weiterentwicklungen der Fahrzeuge sowie wissenschaftliche Erkenntnisse bei Human- und Tiermedizin.
		<p><u>Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild:</u> gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit</p> <p>Anlage (zu § 5) Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Sattler/zur Sattlerin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Abs. 1 Nr. 1) 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3) 4 Umweltschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 4) 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5) 6 Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6) 7 Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Abs. 1 Nr. 7) 8 Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 8) 9 Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9) 10 Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 10) 11 Ausführen von Näharbeiten (§ 4 Abs. 1 Nr. 11) 12 Polstern (§ 4 Abs. 1 Nr. 12) 13 Fertigmachen und Montieren von Werkstücken (§ 4 Abs. 1 Nr. 13)

14 Durchführen von **qualitätssichernden Maßnahmen** (§ 4 Abs. 1 Nr. 14)

II. Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen A. Fachrichtung Fahrzeugsattlerei

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)

Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen

In jedem Automobil sind heutzutage **mehrere Airbags verbaut**, in den Sitzen, in den Türverkleidungen, in den Lenkrädern, in den Armaturenbrettern. **In jedem Airbag ist die Sprengkraft einer Handgranate gebunden.**

Durchführen von Polster- und Bezugsarbeiten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a)

- a) Polsterungen, insbesondere feste und lose Polster, mit Federkern, Schaumstoffen und Füllungen, unterscheiden
- b) Polsteraufbauten, insbesondere mit Gurten und Schaumstoffen, herstellen
- c) Schaumstoffteile formen, kleben und wattieren
- d) Federkernpolster mit Fertigpolster herstellen
- e) Bezugstechniken unterscheiden
- f) Bezüge mit verschiedenen Nahtbildern anfertigen etc.

Es bestehen hohe Risiken für Gesundheit und Leben durch die verbauten **Airbags**, denn der Sattler muss diese Sitze, Lenkräder und andere Anbauten im Fahrzeug aus- und einbauen, unmittelbar daran arbeiten und z.T. ersetzen und muss sehr gewissenhaft die Sprengsätze lagern und transportieren.
Gleiches gilt für **Gurtstraffer und sonstige Rückhaltesysteme im Fahrzeug**.
Gefahrgeneigtheit ist hoch und Verbrauchersicherheit muss gewährleistet sein, Sicherheit für Fahrzeuginsassen und Sicherheit durch qualitativ hochwertige Arbeit hilft lebensgefährliche Unfälle zu vermeiden.

Herstellen und Montieren von Verdecken oder Planen (§ 4 Abs.2 Nr. 1 Buchstabe b)

- a) Bahnen messen, anpassen und zuschneiden
- b) **Zuschnittteile schweißen, nähen und kleben**
- c) Zubehörteile anbringen, Scheiben einsetzen
- d) **Verdecke oder Planen und deren Zubehör unter Berücksichtigung von technischen Vorgaben, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen montieren**

Der Fahrzeugsattler ersetzt **Cabrio Verdecke**, welche entsprechend dem heutigen technischen Stand **elektrisch** betrieben sind, dort bestehen hohe Risiken bei der De- und Montage für Quetschungen bzw. das **Abtrennen von Gliedmaßen**, da man

ständig mit den Händen an einem massiven Metallgestänge arbeitet an den unterschiedlichsten Positionen.(schwer zu beschreiben, aber extrem gefährlich)

Gestalten, Herstellen und Montieren von Innenverkleidungen (§ 4 Abs. 2Nr. 1 Buchstabe c)

a) Fahrzeugteile und elektrische Bauteile unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen ein- und ausbauen

b) Kunden hinsichtlich der Ausgestaltung beraten, Kundenwünsche umsetzen

c) Innenverkleidungen nach funktionellen und optischen Gesichtspunkten herstellen

d) Bodenbeläge auswählen, zuschneiden, einfassen und verlegen

e) Innenausstattungsteile verkleiden

f) Innenverkleidungen und Innenausstattungsteile restaurieren und erneuern

Durch aktive und passive Sicherheitssysteme in Fahrzeugen ist der Anspruch an das Wissen und Können eines Sattlers erheblich gestiegen. Es ist heute fast nicht mehr möglich, lediglich irgendein Teil aus einem KFZ auszubauen, ohne irgendwelche elektrische und elektronische Steckverbindungen zu lösen. Diese Steckverbindungen sind an Steuergeräte gekoppelt, die Airbag und Gurtstraffersysteme, Sitzheizungen, Belüftungsmotoren in Sitzen, Lordoseeinheiten in Rückenlehnen, Sitzerkennungsmatten steuern und versorgen.

Überall in den Fahrzeugen sind heutzutage Kabel verlegt, um Soundsysteme zu steuern, die in sämtlichen Verkleidungsteilen, die ein Sattler demontieren, beziehen, Instandsetzung und wieder montieren muss.

Durch steigende Absatzzahlen bei den Elektro- und Hybridfahrzeugen, ist es unabdinglich, dass ein Sattler / eine Sattlerin, seine / ihre Arbeitsweise den gefahrenträchtigen Arbeiten anpasst. Da diese Fahrzeuge im Hochvoltbereich liegen, sind die Gefahren des elektrischen Stromes erheblich gestiegen. Bei Arbeiten an diesen KFZ besteht Lebensgefahr, wenn der/ die Sattler/In nicht auf dem aktuellsten Ausbildungsstand ist. Ständige Fort- und Weiterbildungen sind unabdingbar, da sich diese Technologien permanent weiterentwickeln.

Umweltschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 4) und Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)

Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen

b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden

d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden

- c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer um- weltchonenden Entsorgung zuführen

Der Sattler geht mit **Gefahrstoffen** um. Das sind **Klebstoffe, Verdünnungen, Reinigungsmittelf für Metalle**. Dazu muss ein umfassendes Wissen zum Umgang, Lagerung und Entsorgung vorliegen.

Für den Umgang mit den Airbags ist fundiertes Wissen für den Transport (Abholung von den Herstellern) bis hin zur gesicherten Lagerung (im Tresor unter Verschluss) notwendig. Nur **zertifizierte Meisterbetriebe dürfen Airbags** verbauen! Regelmäßige Weiterbildung ist notwendig. Das gilt auch für den Umgang mit Hochvolt-Kfz-Anlagen!

Fachrichtung Reitsportsattlerei

Herstellen, Anpassen und Reparieren von Sätteln (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b)

- a) Sättel nach Form und Funktion unterscheiden
- b) Sattelteile vermessen und zuschneiden
- c) Näharbeiten, insbesondere Biesen-, Wulst- und Sattlernähte, manuell und mit Maschinen ausführen, Ziernähte anbringen
- d) Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien herstellen
- e) **Sättel fertig stellen und nach anatomischen Merkmalen anpassen**
- f) Sättel stilgerecht restaurieren

Arbeit am Tier bedarf besonderer Sicherheitsmaßnahmen, Kenntnisse der Psyche, des Verhaltens und der Anatomie des Tiers, Vorsicht da erhöhte Unfall - und Verletzungsgefahr bei der Sattelanpassung und dem Vermessen

Die Vermessung erfolgt heute mit modernen elektrischen Messgeräten, die Fachkenntnisse bedürfen.

Herstellen und Reparieren von Sportartikeln mit Leder (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c)

- a) Einzelteile vermessen und zuschneiden
- b) **Näharbeiten manuell und mit Maschinen** ausführen, Ziernähte anbringen
- c) Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien herstellen
- d) Sportartikel mit Leder fertig stellen und **Funktion prüfen**

Sicherer Umgang mit Werkzeug und Maschinen, Einhaltung des Arbeitsschutzes, **sicherer Umgang mit Gefahrstoffen (Klebstoffe) ist wichtig.**

		<p><u>Fachrichtung Feintäschnerei</u> Entwerfen von Lederwaren (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a) Vorrichten von Außen- und Innenmaterialien (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b) Herstellen und Reparieren von Lederwaren (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c)</p> <p>Sicherer Umgang mit Werkzeugen und Maschinen insbesondere bei Näharbeiten, Sicherheit bei Rucksäcken und Taschen, Verletzungsgefahr bei reißenden Gurten, Gurte etc.</p>
Schutz von Kulturgütern	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgütern, Beispiele?	<p>Kulturgüterschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurierung und Wiederherstellung historischer Fahrzeuge, Oldtimer - Restaurierung und Neuaufbau alter Autositze und Polsterungen und das Wiederherstellen alter Cabrio-Verdecke und deren Mechanik - Restaurierung alter Zubehörteile für Fuhrwerke, Fuhrgeschirr, Kutschen etc. - stilgerechte Restaurierung alte Sättel - Restaurierung alter Taschen und Gebrauchsgegenstände aus Leder
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	<p>Kein immaterielles Kulturgut</p> <p>Aber alte Verarbeitungstechniken und das überlieferte Wissen zu historischen Fahrzeugen aber auch Reitsportartikeln etc. ist erhaltenswert zur Restaurierung der Kulturgüter.</p>
Verwandtschaft von Berufen		Fahrzeuginnenausstatter

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Sattler- und Feintäschner-Handwerk (Sattler- und Feintäschnermeisterverordnung - SattlFeintMstrV) SattlFeintMstrV Ausfertigungsdatum: 15.08.2008

- Auszug-

gelbe Markierungen: Gefahrgeneignheit

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

(2) Im Sattler- und Feintäschner-Handwerk sind zum Zwecke der Meisterprüfung folgende Fertigkeiten und Kenntnisse als ganzheitliche Qualifikationen zu berücksichtigen:

1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen, Verträge schließen,
2. Aufgaben der technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebsorganisation, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des **Qualitätsmanagements, des Arbeitsschutzrechtes**, des Datenschutzes, des **Umweltschutzes** sowie von Informations- und Kommunikationstechniken,
3. Auftragsabwicklungsprozesse planen, organisieren, durchführen und überwachen,
4. Aufträge durchführen, insbesondere unter **Berücksichtigung von Fertigungs- und Montagetechniken** sowie gestalterischen Aspekten, berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften, **technischen Normen** und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräten sowie von Möglichkeiten zum Einsatz von Auszubildenden,
5. Skizzen, Zeichnungen und Arbeitspläne erstellen, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen,
6. Maschinen, Werkzeuge, Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör sowie **Befestigungs- und Verschlusselemente** bestimmen und Verwendungszwecken zuordnen,
7. betriebsspezifische Marketingkonzepte entwickeln und umsetzen; Medien einsetzen,
8. Konzepte für Betriebsstätten einschließlich Betriebs- und Lagerausstattung sowie für logistische Prozesse entwickeln und umsetzen,
9. Arten und Eigenschaften zu be- und verarbeitender Werk- und Hilfsstoffe berücksichtigen,
10. Polster- und Bezugsarbeiten, insbesondere **für Fahrzeugsitze, unter Berücksichtigung ergonomischer und technischer Anforderungen entwerfen, planen, herstellen und montieren,**
11. **Innenverkleidungen und -ausstattungen von Fahrzeugen** entwerfen, planen, herstellen, restaurieren und **montieren,**
12. **Verdecke und Planen** entwerfen, planen, herstellen und **montieren,**
13. **Sättel**, insbesondere unter Berücksichtigung **anatomischer, ergonomischer und technischer Anforderungen**, entwerfen, planen, **herstellen und anpassen,**
14. **Reit- und Fahrsportzubehör sowie Sportartikel** mit Leder und technischen Textilien planen, **herstellen und instand halten,**
15. **Lederwaren**, insbesondere unter Berücksichtigung **funktionaler** und optischer **Aspekte**, entwerfen, planen, **herstellen und instand halten,**
16. **Leistungen kontrollieren und dokumentieren,** dem Kunden übergeben sowie Nachkalkulation durchführen.

Sattler ¹

Zahlenreihen zu Lehrlingsbestand, bestandene Gesellenprüfung, bestandene Meisterprüfung, Betriebe Endbestand, Betriebe Zugänge, Betriebe Abgänge von 1998 bis 2018,

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrlingsbestand 31.12.	362	367	390	366	361	361	353	384	367	387	381	376	363	338	355	348	335	359	344	348	345
bestandene Gesellenprüfung	89	91	112	113	153	107	95	89	123	117	110	101	112	133	91	118	112	124	122	95	114
bestandene Meisterprüfung	49	24	47	16	46	30	23	11	11	20	13	23	19	18	26	27	27	24	30	20	25
Betriebe Endbestand	1616	1551	1499	1427	1386	1359	1464	1613	1685	1770	1825	1940	2086	2242	2358	2480	2562	2634	2696	2834	2924
Betriebe Zugänge	77	83	60	64	58	86	221	258	206	234	223	268	313	343	314	321	329	326	320	407	349
Betriebe Abgänge	165	148	112	136	99	113	116	109	134	149	168	153	167	187	198	199	247	254	258	269	259

Sowie Diff. [%] 1998-2004, Diff. [%] 2004-2010, Diff. [%] 2011-2018 und Diff. [%] 2004-2018]

Raumausstatter:	Diff. [%] 1998-2004	Diff. [%] 2004-2010	Diff. [%] 2011-2018	Diff. [%] 2004-2018
Lehrlingsbestand 31.12.	-2,49	2,83	2,07	-2,27
bestandene Gesellenprüfung	6,74	17,89	-14,29	20,00
bestandene Meisterprüfung	-53,06	-17,39	38,89	8,70
Betriebe Endbestand	-9,41	42,49	30,42	99,73
Betriebe Zugänge	187,01	41,63	1,75	57,92
Betriebe Abgänge	-29,70	43,97	38,50	123,28

¹ Zusammenfassung der Zahlenreihen 1998 – 2018, ZDH, <https://www.zdh-statistik.de>